Erbvertrag

Inhaltsverzeichnis

- 1 1. Was ist ein Erbvertrag?
- 2 2. Wesentliche Merkmale
 - 2.1 ? Bindungswirkung
 - 2.2 ? Vertragliche Gestaltung
- 3 3. Formvorschriften
- 4 4. Inhalt eines Erbvertrags – was kann geregelt werden?
 - 4.1 a) Erbeinsetzung
 - 4.2 b) Vermächtnisse
 - 4.3 c) Auflagen
 - 4.4 d) Pflichtteilsverzichte
 - 4.5 e) Gegenleistungen
- 5 5. Typische Einsatzbereiche
- 6 6. Vorteile und Nachteile
 - 6.1 ? Vorteile
 - 6.2 ? Nachteile
- 7 Kurzdefinition

Rechtsgebiet: Zivilrecht - Erbrecht - Erbvertrag

Ein **Erbvertrag** ist eine **vertragliche Verfügung von Todes wegen**, in der sich mindestens eine Person verbindlich verpflichtet, einer anderen Person **etwas von ihrem Vermögen nach dem Tod zuzuwenden**. Er gehört – neben dem Testament – zu den Formen der **letztwilligen Verfügungen**, ist aber **bindender** als ein Testament.

1 1. Was ist ein Erbvertrag?

Ein Erbvertrag ist ein **zweiseitiges Rechtsgeschäft**, das zwischen dem künftigen Erblasser und mindestens einer weiteren Person geschlossen wird.
Er unterscheidet sich vom Testament vor allem dadurch, dass der Erblasser seine Verfügung **nicht einseitig widerrufen** kann, sobald der Vertrag geschlossen ist.

Der Erbvertrag ist in den **§§ 1941 BGB, 2274 BGB – 2302 BGB** geregelt.

2 2. Wesentliche Merkmale

2.1 ? Bindungswirkung

Einmal geschlossene erbvertragliche Verfügungen sind grundsätzlich **bindend**.
Ein Widerruf ist nur möglich, wenn:

- dies **vertraglich vorbehalten** wurde oder
- ein **Rücktrittsrecht** besteht (z. B. wegen groben Undanks des Bedachten).

2.2 ? Vertragliche Gestaltung

Der Erbvertrag kann u. a. enthalten:

- Einsetzung eines Erben
- Vermächtnisse
- Auflagen
- Pflichtteilsverzichte
- Gegenleistungspflichten (z. B. Pflege im Alter)

3 3. Formvorschriften

Ein Erbvertrag ist **strenger formgebunden** als ein Testament:

- Er muss **notariell beurkundet** werden (§ 2276 BGB).
- Der Erblasser muss **persönlich erscheinen** (keine Stellvertretung).

4 4. Inhalt eines Erbvertrags – was kann geregelt werden?

Im Erbvertrag können alle typischen erbrechtlichen Regelungen getroffen werden, z. B.:

4.1 a) Erbeinsetzung

Der Vertragspartner oder ein Dritter kann als Erbe eingesetzt werden.

4.2 b) Vermächtnisse

Zuwendungen bestimmter Gegenstände oder Geldbeträge an einzelne Personen.

4.3 c) Auflagen

Anweisungen an den Erben oder Vermächtnisnehmer (z. B. Grabpflege).

4.4 d) Pflichtteilsverzichte

Häufig kombiniert, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

4.5 e) Gegenleistungen

Oft enthält der Erbvertrag eine *Versorgungs- oder Pflegeverpflichtung* gegenüber dem Erblasser.

5 5. Typische Einsatzbereiche

- **Absicherung des Partners** (v. a. bei unverheirateten Paaren)
- **Übertragung eines Familienunternehmens** gegen Versorgung
- **Pflegeverträge mit Gegenleistung**
- **Erbfolgefestlegung zwischen Unternehmer und Nachfolger**

6 6. Vorteile und Nachteile

6.1 ? Vorteile

- Hohe **Verbindlichkeit** und Planungssicherheit
- Ideal für langfristige Versorgungslösungen
- Kann Pflichtteilsverzichte einschließen

6.2 ? Nachteile

- Nur schwer widerrufbar
- Hohe Bindung kann spätere Gestaltung erschweren
- Notarkosten

7 Kurzdefinition

Zitat

Ein Erbvertrag ist ein bindender notarieller Vertrag, mit dem sich der Erblasser zu erbrechtlichen Verfügungen zugunsten eines Vertragspartners oder eines Dritten verpflichtet.